Vertrag

über die ambulante pflegerische und alltagsbegleitende Versorgung

Stand: 01.04.2022



- nachstehend "Leistungsnehmer*in" genannt -

vertreten durch:

Anschrift / Telefon:

als vertretungsberechtigte Person

und

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

als Träger des Pflegedienstes

Anschrift:

- nachstehend "Pflegedienst" genannt -

schließen folgenden Pflegevertrag:

§ 1 Allgemeines

Der Pflegedienst ist nach § 132 Sozialgesetzbuch V (SGB V -Gesetzliche Krankenversicherung-) zur ärztlich verordneten häuslichen Krankenpflege gem. § 37 und Familienpflege/Haushaltshilfe gem. § 38 SGB V und durch Versorgungsvertrag nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI -Soziale Pflegeversicherung-) zugelassen. Grundlagen der Erbringung der vertraglichen Leistungen sind der Vertrag gem. §§ 132, 132 a Abs.4 SGB V (NRW) zur ambulanten Versorgung und der Rahmenvertrag über die ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI (NRW), der Versorgungsvertrag, die Vergütungsvereinbarung des Pflegedienstes mit den Kostenträgern sowie die Qualitätsstandards gem. § 113 SGB XI.

Der Pflegedienst ist berechtigt, die Leistungen mit den Pflegekassen und den Krankenkassen abzurechnen. Der/die Leistungsnehmer*in stimmt zu, dass bei Kostenzusage eines Sozialhilfeträgers auch mit diesem unmittelbar abgerechnet wird.

§ 2 Leistungen

- (1) Art, Inhalt und Umfang der Leistungen werden entsprechend dem Rahmenvertrag über die ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 SGB XI in NRW, dem Vertrag gem. §§ 132, 132 a SGB V und dem Vertrag über die ambulante palliativpflegerische Versorgung sowie den aktuellen Leistungsvereinbarungen (Anlagen 1), oder der entsprechenden ärztlichen Verordnung über häusliche Krankenpflege vereinbart.
- (2) Änderungen des Leistungsumfangs können jederzeit vereinbart werden. Sie werden jeweils in der Leistungsvereinbarung vermerkt und von der/ dem Leistungsnehmer*in abgezeichnet.

§ 3 Grundlagen der Vergütungsberechnung

(1) Der Pflegedienst berechnet für die erbrachten Leistungen die mit den Kranken- und Pflegekassen bzw. Sozialhilfeträgern ausgehandelten Entgelte, entsprechend der jeweils gültigen Entgeltverzeichnisse und Vergütungsvereinbarungen. Soweit der/die Leistungsnehmer*in einen Eigenanteil zu zahlen hat, werden die in einer aktuellen Leistungsvereinbarung gesondert ausgewiesen und der/dem Leistungsnehmer*in in der Abrechnung ausgewiesen.

- (2) Grundlage der Abrechnung ist ein Leistungsnachweis, den die/ der Leistungsnehmer*in einmal im Monat bzw. nach Beendigung der Verordnung schriftlich oder digital gegenzeichnet. Sie/Er erhält auf Wunsch eine Kopie des Leistungsnachweises.
- (3) Der Pflegedienst ist berechtigt, Entgelte für die Leistungen nach § 2 anzupassen, wenn sich die Kalkulationsgrundlagen und die daraus sich ergebenden Vergütungen ändern. Entsprechende Vergütungsanpassungen sind seitens des Pflegedienstes der/ dem Leistungsnehmer*in spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten des neuen Entgeltes schriftlich anzukündigen und zu begründen. Ist die/ der Leistungsnehmer*in nicht bereit, die neue Vergütung zu akzeptieren, kann der Pflegedienst die Leistungserbringung mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.
- (4) Einsätze der Nachtrufbereitschaft, in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr werden pauschal mit 70,00 € berechnet.

§ 4 Abrechnung mit Sozialleistungsträgern

- (1) Leistungen, die direkt mit der Pflegekasse oder mit der Krankenkasse abzurechnen sind, werden vom Pflegedienst dem jeweiligen Kostenträger direkt in Rechnung gestellt.
- (2) Sofern vertragliche Vereinbarungen gem. § 75 Abs. 3 SGB XII mit dem Sozialhilfeträger bestehen, ist der Pflegedienst berechtigt die entsprechenden Leistungen mit diesem abzurechnen.

§ 5 Abrechnung mit der/ dem Leistungsnehmer*in

- (1) Wenn von den Leistungsträgern die von der Einrichtung erbrachten Leistungen nicht oder nicht vollständig vergütet werden, sind sie von der/ dem Leistungsnehmer*in selbst zu bezahlen.
- (3) Der Pflegedienst erstellt monatlich eine Rechnung über die Leistungen, die von der/ dem Leistungsnehmer*in zu zahlen sind.
 - Das Leistungsentgelt ist sofort fällig, es ist auf das Konto des Einrichtungsträgers IBAN **DE97 3705 0198 0016 2529 59** bei der Sparkasse KölnBonn BIC **COLSDE33XXX** zu überweisen, oder wird per SEPA-Lastschriftmandat von einem benannten Konto eingezogen.

§ 6 Leistungserbringung

- (1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden vom Pflegedienst durch fachlich qualifiziertes und geeignetes Personal erbracht. Im Rahmen seiner Personalausstattung stellt der Pflegedienst größtmögliche Kontinuität sicher, damit die/ der Leistungsnehmer*in von möglichst wenigen Mitarbeiter*innen betreut wird.
 - Die Leitung des Pflegedienstes bestimmt nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen sowie der pflegerischen und wirtschaftlichen Notwendigkeit die Personen, die für die Erbringung der vereinbarten Leistungen eingesetzt werden.
 - Die angemessenen Wünsche der/ des Leistungsnehmer*in werden dabei berücksichtigt.
- (2) Der Pflegedienst verpflichtet sich, eine individuelle Pflegeplanung zu erstellen und die jeweils erbrachten Leistungen in einer Pflegedokumentation aufzuzeichnen. Die Pflegedokumentationsmappe ist Eigentum des Pflegedienstes.
- (3) Die Pflegedokumentation kann digital oder in Papierform geführt werden.
 - Die Pflegedokumentation in Papierform wird während des Zeitraums der vertraglichen Zusammenarbeit bei der/ dem Leistungsnehmer*in aufbewahrt; es sei denn, eine sichere Aufbewahrung ist dort nicht gewährleistet. Der/ Dem Leistungsnehmer*in ist jederzeit die Einsichtnahme in die Pflegedokumentation möglich. Die/ Der Leistungsnehmer*in ist zur Herausgabe der Pflegedokumentationsmappe verpflichtet. Sie verbleibt nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit beim Pflegedienst. Die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer erhält auf Wunsch einen Auszug aus der digitalen Pflegedokumentation. In der Häuslichkeit der Leistungsnehmer-in/des Leistungsnehmers werden Notfalldaten nach § 15 Landesrahmenvertrag, die stets auf dem aktuellen Stand sein müssen, in Papierform vorgehalten.

§ 7 Mitwirkungsverpflichtung

 Leistungen zu Lasten der Kranken- oder Pflegekasse sowie eines Sozialhilfeträgers setzen die Mitwirkung der/ des Leistungsnehmer*in als versicherte Person bzw. als anspruchsberechtigte Person voraus. Die/ Der Leistungsnehmer*in stellt die notwendigen Anträge und holt die Genehmigung der ärztlichen Verordnungen von den jeweiligen Kostenträgern ein.

- (2) Sofern die/ der Leistungsnehmer*in trotz entsprechender Hinweise des Pflegedienstes die notwendigen Anträge nicht stellt oder Verordnungen nicht fristgerecht bei den Kostenträgern einreicht, verpflichtet sich die/ der Leistungsnehmer*in, die in Anspruch genommen Leistungen, die nicht von der Kranken- oder Pflegekasse bzw. dem Sozialhilfeträger finanziert werden, selbst zu bezahlen. Auf die Regelung des § 5 dieses Vertrages wird verwiesen.
- (3) Der Pflegedienst verpflichtet sich, die/ den Leistungsnehmer*in bei der Beantragung und Inanspruchnahme notwendiger Leistungen zu beraten und zu unterstützen. Der Pflegedienst ist gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 SGB XI verpflichtet, jede wesentliche Veränderung des Zustands der/ des Leistungsnehmer*in unverzüglich der zuständigen Pflegekasse mitzuteilen. Der Pflegedienst verpflichtet sich, der/ den Leistungsnehmer*in vor einer entsprechenden Mitteilung an die Pflegekasse über den Inhalt der Mitteilung zu informieren. Die/ Der Leistungsnehmer*in ist mit der entsprechenden Informationsweitergabe einverstanden.
- (4) Wird ein vereinbarter Einsatz, der aus von der/dem Leistungsnehmer*in zu vertretenden Gründen ausfallen muss, nicht spätestens 24 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt abgesagt, kann der Pflegedienst seine Aufwendungen durch eine Ausfallpauschale in Höhe von 20,00 € in Rechnung stellen. Die Absage des vereinbarten Einsatzes hat durch die/den Leistungsnehmer*in telefonisch zu den Büroöffnungszeiten oder schriftlich (per Email oder Fax, siehe Anlage 7 auf Seite 14) gegenüber dem Pflegedienst zu erfolgen. Eine mündliche Mitteilung an die eingesetzte Pflegekraft genügt nicht.

§ 8 (Pflege-) Hilfsmittel

Der Pflegedienst berät über die Einsatzmöglichkeiten von (Pflege-) Hilfsmitteln. Bei der Antragsstellung und Beschaffung von (Pflege-)Hilfsmittel ist er behilflich.

§ 9 Haftung

Der Pflegedienst haftet gegenüber der/ dem Leistungsnehmer*in nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und stellt sicher, dass die erforderlichen Versicherungen in ausreichender Höhe abgeschlossen sind.

§ 10 Datenschutz und Schweigepflicht

- (1) Die Mitarbeitenden des Pflegedienstes sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- (2) Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten, der/ des Leistungsnehmer*in durch den Pflegedienst verarbeitet werden. Für jede darüberhinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung der/ des Leistungsnehmer*in (siehe Anlagen 2 und 3).
- (3) Die/ Der Leistungsnehmer*in hat das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über sie/ihn auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde (siehe Anlage 2 Datenschutzinformation)

§ 11 Beendigung/Kündigung/Ruhen des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet durch Kündigung oder Tod der/ des Leistungsnehmer*in.
- (2) Die/ Der Leistungsnehmer*in kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- (3) Der Pflegedienst kann den Pflegevertrag mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.
- (4) Darüber hinaus kann der Pflegedienst den Pflegevertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einer dauerhaften stationären Unterbringung der/ des Leistungsnehmer*in oder wenn die/ der Leistungsnehmer*in mit der Begleichung der Rechnungen mehr als zwei Kalendermonate in Folge in Verzug ist.
- (5) Jede Kündigung bedarf der Textform.
- (6) Bei vorübergehendem stationärem oder teilstationärem Aufenthalt ruhen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

§ 12 Informationen in Notfällen
In Notfällen, insbesondere bei plötzlicher starker Verschlechterung des Gesundheitszustandes der/ de Leistungsnehmer*in verpflichtet sich der Pflegedienst nachfolgend benannte Person unverzüglich zu be nachrichtigen:
Frau / Herr: (Name, Vorname) Anschrift / Telefon: (Anschrift, Telefon, Telefax und E-Mail)
§ 13 Beschwerderecht, Teilnahme an der außergerichtlichen Streitbeilegung
Die/ Der Leistungsnehmer*in hat Anspruch darauf, dass der Pflegedienst das von der Arbeitsgemein

Die/ Der Leistungsnehmer*in hat Anspruch darauf, dass der Pflegedienst das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung (Anlage 5) festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet.

In der Anlage 6 zu diesem Vertrag sind Informationen, Anschriften und Telefonnummern aufgelistet, an die sich die/ der Leistungsnehmer*in mit Beschwerden wenden kann. Die Anlage ist Bestandteil des Vertrages.

An dem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) bei zivilrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertrag nimmt die Einrichtung nicht teil.

§ 14 Besondere Vereinbarungen	

§ 15 Vertragsaushändigung/Unterschriften

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages nebst sämtlichen Anlagen. Der erste Einsatz findet am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. statt.

Ort, Datum		Ort, Datum	
Unterschrift des Pflegedienstes		Unterschrift Leistungsnehmer*in ggfs. vertretungsberechtigte Person	
Anlagen, auf	die in diesem Vertrag Bez	ug genommen wird	
☐ Anlage 01	Entgeltverzeichnis SGB X	(1	
☐ Anlage 02	Datenschutz- Information für ambulante Dienste der Pflege		
☐ Anlage 03	3 Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken		
☐ Anlage 04	04 Vereinbarung über die Aushändigung der Wohnungsschlüssel		
☐ Anlage 05	05 Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege		
☐ Anlage 06	Beschwerderegelung		
☐ Anlage 07	e 07 Widerrufsbelehrung		
☐ Anlage 08	SEPA-Lastschriftmandat		

Leistungskomplexsystem und Entgeltverzeichnis SGB XI

Nr.	Leistungsmodule Pflege Punktwert plus Aufschläge ab 1.2.2022		Punkte	Preis
1	Ganzwaschung	1	426	28,38 €
2	Teilwaschung		228	15,19 €
3	Ausscheidung		104	6,93 €
4	selbständige Nahrungsaufnahme		104	6,93 €
5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme		260	17,32 €
6	Sondenemährung bei implantierter Magensonde		104	6,93 €
7	Lagern/Betten		104	6,93 €
8	Mobilisation	1	187	12,46 €
27	Hilfe beim Aufsuchen / Verlassen des Bettes		104	6,93 €
28	An- und/oder Auskleiden		104	6,93 €
	kombinierte Leistungsmodule Pflege	Module		
19	Große Grundpflege	1;3	467	31,12 €
23	Große Grundpflege + Lagern/Betten	1;3;7	540	35,98 €
18	Große Grundpflege + Lagern/Betten + selbständige Nahrungsaufnahme	1;3;4;7	633	42,18 €
24	Große Grundpflege + Lagern/Betten + Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	1;3;5;7	768	51,17 €
21	Kleine Grundpflege	2;3	301	20,06 €
25	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten	2;3;7	363	24,19 €
20	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten + selbständige Nahrungsaufnahme	2;3;4;7	467	31,12 €
26	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten + Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	2;3;5;7	602	40,11 €
29	Hilfe beim Aufsuchen / Verlassen des Bettes An- und/oder Auskleiden	27;28	176	11,73 €
15	Hausbesuchspauschale			5,12 €
15a	erhöhte Hausbesuchspauschale			7,30 €
_	weitere Leistungen			
16	Erstgespräch		1600	106,61 €
16a	Folgegespräch		900	59,97 €
45b	Betreuungsstunde	je Std.		41,64 €
31	Pflegerische Betreuung	je Min.	0,69 €	41,64 €
V51	Verhinderungspflege stundenweise	je Std.		58,50 €
	Leistungsmodule Alltagsbegleitung			
32	Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung	je Min.	0,69 €	41,64 €
33	Hauswirtschaftliche Versorgung	je Min.	0,69 €	41,64 €
9	Behördengänge / Arztbesuche		360	23,99 €
10	Beheizen des Wohnbereichs		60	4,00 €
11	Einkaufen		150	9,99 €
12	Zubereiten von warmen Speisen		150	35,98 €
13	Reinigen der Wohnung Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung		540 360	
30	Wechseln der Bettwäsche / Richten des Bettes		80	23,99 €
22	Große Hauswirtschaftliche Versorgung	13;14	760	50,64 €
22	Krankenversicherung SGB V (GKV)	10,14	700	30,04 €
37.1	Pauschale Grund- und Behandlungspflege	WoAn		
	Behandlungspflege LG I - LG IV	WoAn	\vdash	
51.2	Privatleistungen			
P0	Hausbesuchspauschale	I		7,30 €
P1	Leistungspauschale "MDK-Gutachten" je Auftrag	1		145,00 €
P2	Leistungspauschale "Rezept + Verordnung" je Monat			22,60 €
P3	Leistungspauschale "Einkauf mitgebracht" je Monat			52,30 €
P4	Leistungspauschale "grüner Daumen" je Monat			42,10 €
P5	Leistungspauschale "mein Abend" je Einsatz	1		166,56 €
P7	Leistungspauschale "gut behütet - daheim" je Woche	1		82,10 €
P8	Leistungspauschale "Haushaltsservice" je angefangene 15 Minuten	1		10,41 €
P9	Leistungspauschale "gepflegte Beine" je Einsatz	1		5,20 €
P11	Leistungsvergütung "mein Besuchsauftrag" je Einsatz	1		15,70 €
	Leistungsvergütung "mein Zusatzauftrag" je Einsatz			7,10 €
P13	Leistungspauschale "schöner Wohnen" je Einsatz			2,00 €
	V 1	•		

Anlage 2 zum Vertrag über ambulante pflegerische und alltagsbegleitende Versorgung

Datenschutz- Information für ambulante Dienste der Pflege

Information zur Verarbeitung von Daten in der Pflege nach KDG

1) Datenverarbeitung in der Einrichtung /dem Dienst

Zur Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Verpflichtungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG)) sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe ermächtigen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes (§ 6 Abs. 1 Buchst. c) i. V. m. § 11 Abs. 2 Buchst. h) und Absatz 3 KDG und § 6 Abs. 1 Buchst. d) KDG) finden Beachtung. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohner*innen bzw. der Kund*innen, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

Verarbeitet werden dabei die nachfolgenden personenbezogenen Daten:

- Stammdaten
- Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde
- Anamnese-Dokumentation
- Pflegeplanung
 - o Pflegeprobleme/ Pflegerisiken
 - Ressourcen
 - o Pflegeziele
 - Pflegemaßnahmen (körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Hilfen bei der Haushaltsführung, , Entlastungsleistungen, ärztlich verordnete häusliche Krankenpflege , Psychosoziale Betreuung)
- Pflegedokumentation
- Leistungs- und Tätigkeitsnachweise der Pflege
- Pflegeberichte
- Leistungs- und T\u00e4tigkeitsnachweise medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Betreuung
- Einfuhr-/Ausfuhr-Bilanz bei Bedarf
- Mobilisations- und Lagerungs-Pläne/Protokolle bei Bedarf
- Dokumentation zu allen erforderlichen Prophylaxen, z.B. Dekubitus, Sturz, Kontrakturen, inkl. Beratungsprotokolle
- Wunddokumentation (Nortonskala/Wunddokumentation)
- Sturzdokumentation (Sturzskala/Sturzprotokolle)
- Schmerzerfassung
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen inkl. Genehmigung
- Evaluation des Pflegeprozesses inkl. Auswertung / Darstellung
- Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

2) Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage (Weitergabe und Einsichtnahme)

Insbesondere die Gesundheitsdaten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen ohne Einwilligung ausschließlich auf Grundlage eines Gesetzes, das die Übermittlung an Dritte gestattet, weitergegeben oder eingesehen werden. Regelhaft werden Daten in folgenden Zusammenhängen an Dritte übermittelt (insbesondere an Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern an Sozialhilfeträger) oder in der Einrichtung eingesehen (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht):

- Bei der Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Kranken-kassen (§§ 284, 302 SGB V) und gegebenenfalls an den Sozialhilfeträger (§§ 67 ff SGB X, § 11 Abs. 2 Ziffer h) und Abs. 3 KDG)
- Für Abrechnungsprüfungen werden Daten durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114 SGB XI) eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt.

- Für die ggf. erfolgende Prüfung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung werden durch die Heimaufsicht Daten in der Einrichtung eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt (§§ 14 WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) in Verbindung mit § 24 WTG DVO NRW)

3) Recht auf Information und Auskunft

Es besteht nach §§ 15, 17 KDG die Möglichkeit Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 5. bis 10. dargestellten Rechte hinzuweisen.

Ein Recht auf Einsicht in die Pflegeplanung einschließlich der Aufzeichnung über die Umsetzung besteht auch gemäß § 6 Abs.1, Nr.5 WTG NRW

4) Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 18 KDG jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

5) Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß § 19 KDG deren Löschung verlangt werden.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630f Absatz 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 20 KDG kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

7) Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 22 KDG von den Bewohner*innen bzw. von den Kund*innen bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. Bsp. bei einem Wechsel der Pflegeinrichtung).

8) Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen von § 23 KDG ist die Datenverarbeitung durch die Einrichtung im Falle eines Widerspruches zu unterlassen. Zur Inanspruchnahme meiner Rechte kann ich mich an den Caritasverband für die Stadt Köln e.V. Rainer Röth, Bartholomäus-Schink Str. 6, 50825 Köln, E-Mail: datenschutz@caritas-koeln.de wenden.

9) Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Katholisches Datenschutzzentrum, Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund Telefon: 0231 7 13 89 85-0, Telefax: 02317 / 138985-22, E-Mail: info@kdsz.de

10) verantwortliche Stelle, betriebliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist: Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., Frau Dr. Anna Keller, Georgstr. 7, 50676 Köln, Tel. 0221-2010-352, E-Mail: datenschutzbeauftragter@caritasnet.de

11) Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden.
Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die
Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 29 KDG.

Zur Kenntnis genommen:	
Ort, Datum	Unterschrift Leistungsnehmer*in ggfs. vertretungsberechtigte Person

Anlage 3 zum Vertrag über ambulante pflegerische und alltagsbegleitende Versorgung vom

Einwilligung zur Datenverarbeitung zu	u Versorgungszwecken
	lass die Caritas Ambulante Pflege im Stadtbezirk aten, die auch besondere Kategorien personenbezogener Da- vie folgt verarbeitet werden:
ten, Abneigungen und Tabus dürfen von verändert und verwendet werden zum Zu um meine Ressourcen, Wünsche und Be	dere Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeider Einrichtung erhoben, erfasst, gespeichert, angepasst oder weck der fachgerechten Pflege- und Betreuung, insbesondere edürfnisse besser verstehen, die Beziehung zwischen mir und rbessern und mich ganzheitlich durch das Wissen um meine
berichte inkl. Diagnosen und Befunde und de fügung (soweit vorhanden) zum Zweck der g Meine Therapeuten, Logopäden, Pl	n Daten an Dritte inblick in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und andere Arzteren Aktualisierung sowie in die Vorsorgevollmacht und Patientenveranzheitlichen gesundheitlichen Versorgung erhalten. hysiotherapeuten, Podologen etc. dürfen Beobachtungsdaten ung zum Zweck der ganzheitlichen therapeutischen Behandlung
dürfen so genannte Pflegeüberleitungsböger Diagnosen (Haupt- und Nebendiagnosen) ein Erreger, Anamnese, Diagnostik, Therapien ir	s-Einrichtungen, in denen ich behandelt werde oder werden soll, in mit den erforderlichen Informationen, wie Patientenstammdaten, inschließlich Infektionen oder Besiedelungen durch multiresistente nkl. Prozeduren, Medikationsplan und Verordnungen sowie die Voropie (soweit vorhanden) zum Zweck der nahtlosen gesundheitlichen
	enkassen darf Einsicht in die Pflege- und Betreuungsdokumentarbringer freiwillig überlassenen Daten und deren Aktualisierung zum egebedürftigkeit erhalten.
☐ Der zuständige Sozialhilfeträger da dokumentation zum Zweck der Prüfung der L	urf im Einzelfall notwendige Auszüge aus der Pflege- und Betreuungs- Leistungsgewährung erhalten.
•	www.stt-diabetescare.de personenbezogene Daten und Medi-
	neten behandlungspflegerischen Versorgung ooperationspartner (Telefonzentrale und Backup) dürfen perso-
	Bereitstellung des HausNotRufes erhalten.
dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. Textform widerrufen kann. Im Fall des Wider	Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in rufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung der abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entste-
Den Widerruf kann formlos an den Vertragsp Kosten als die Portokosten bzw. die Übermit Meine Widerrufserklärung ist zu richten an (N	bartner übermittelt werden. Es entstehen mir dabei keine anderen tlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Name / Anschrift des Einrichtungsträgers) nutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und
umfassend beantwortet.	vie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu fin-
Ort, Datum	Unterschrift Leistungsnehmer*in ggfs. vertretungsberechtigte Person

Anlage 4 zum Vertrag über ambulante pflegerische und alltagsbegleitende Versorgung vom

Vereinbarung über die Aushändigung der Wohnungsschlüssel

- nachstehend "Leistungsnehmer*in" genannt

und Caritas Ar	nbul	ante Pflege im S	tadtbezirk als Träger des Pfleg	gedienstes
, Tel.				
schließen folge	ende	Vereinbarung:		- nachstehend " <i>Pflegedienst</i> " genannt
Die/ Der Leistu	ıngs	nehmer*in überg	gibt dem Pflegedienst folgende	Schlüssel:
Hausbesuch		Schlüssel	Annahmedatum Unterschrift	Rückgabedatum Unterschrift
1.		Haustür		
1.		Wohnungstür		
1.				
2.		Haustür		
2.		Wohnungstür		
2.				
3.		Haustür		
3.		Wohnungstür		
 Die Anzahl der überlassenen Schlüssel muss der Anzahl der vereinbarten Hausbesuche (HB) je Tag entsprechen, an denen diese genutzt werden sollen. Der Leistungserbringer sichert zu, die Schlüssel vor unbefugtem Zugriff zu sichern (Codierung), keine Duplikate zu fertigen und auf Wunsch die Schlüssel zu den benannten Öffnungszeiten zurückzugeben. Im Falle des Verlusts oder bei Beschädigung der Schlüssel und Schlüsselanlage wird die Haftung für Sachschäden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Rückgabe des/der Schlüssel darf erfolgen an: Hinterleger Abholer Familienangehörige 				
Ort, Datum			Ort, Datum	
Unterschrift des P		dienstes	Unterschrift Leistungsnehmer* ggfs. vertretungsberechtigte P	in
Die Schlüssel wurden an die/ den Leistungsnehmer*in zurückgegeben:				
Ort, Datum			Ort, Datum	

Unterschrift Leistungsnehmer*in ggfs. vertretungsberechtigte Person

.....

Unterschrift des Pflegedienstes

Anlage 5 zum Vertrag über ambulante pflegerische und alltagsbegleitende Versorgung vom

Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für internes und externes Beschwerdemanagement

Klient*innen haben ein Recht, sich zu beschweren. In unseren Einrichtungen und Diensten sind Beschwerden jederzeit willkommen. Sie sind eine Chance zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen.

- 1. Einrichtungen und Dienste legen die Grundsätze ihres Beschwerdemanagements fest und stellen sie Klient*innen zur Verfügung.
- Die Einrichtungen und Dienste verpflichten sich, Beschwerden zu dokumentieren, innerhalb von 7 Werktagen darauf zu reagieren und gemeinsam mit dem Beschwerdeführer nach Lösungen zu suchen.
- 3. Die Einrichtungen und Dienste teilen den Klient*innen Anschriften interner und externer Ansprechpartner mit, wie z. B.
 - a. Beschwerdestelle des Trägers
 - b. Beirat bzw. Vertrauensperson nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - c. Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
 - d. Ombudsfrau/-mann der Kommune oder des Kreises
 - e. Zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - f. Zuständige Pflegekasse/Sozialhilfeträger
 - g. Örtliche Verbraucherberatung.
- 4. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich,
 - a. die Beschwerdekultur in den Einrichtungen und Diensten zu fördern,
 - b. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu beraten, zu vermitteln und in strittigen Fällen zu moderieren, soweit dies gewünscht wird,
 - c. in den Musterverträgen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege den Klient*innen einen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Selbstverpflichtung einzuräumen.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Pflegedienstes	Unterschrift Leistungsnehmer*in ggfs. vertretungsberechtigte Person

Anlage 6 zum Vertrag über ambulante pflegerische und alltagsbegleitende Versorgung vom

Beschwerderegelung

Entsprechend der Erklärung zur Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtpflege zum internen und externen Beschwerdemanagement können sich die/der Leistungsnehmer*in oder eine von ihr bevollmächtigte bzw. zur Vertretung befugte Person an folgenden Personen und Institutionen wenden:

Falls Sie Beschwerden haben, können Sie diese bei der Pflegedienstleitung vorbringen:

Pflegedienstleitung der Caritas Ambulante Pflege im Stadtbezirk Telefon:

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beschwerden unmittelbar an die Trägervertreter des Pflegedienstes zu berichten. Diese sind zu erreichen unter:

Leistungsbereichsleitung Ambulante Pflege im Caritasverband für die Stadt Köln

Frau Sophia Kossa Telefon: 0221 1207 1613 Herr Björn Hüllen Telefon: 0221 1207 1616

Merheimer Str. 225 • 50733 Köln

Geschäftsfeldleitung Alter und Pflege im Caritasverband für die Stadt Köln

Herr Detlef Silvers

Elisabeth-Breuer-Str. 63 • 51065 Köln

Telefon: 0221 9857 7677

Nachfolgend sind einige Anschriften und Telefonnummern von Institutionen aufgeführt, an die Sie sich auch wenden können:

1. Zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege Diözesan Caritasverband, Georgstr. 7 • 50676 Köln

Telefon: 0221 2010-0

Zuständige Behörde nach WTG (Heimaufsicht)
 Kalker Hauptstraße 247-273 51103 Köln
 Telefon0221 / 221-27404 Telefax 0221 / 221-98418

3. Zuständiger Sozialhilfeträger

Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Ottmar-Pohl-Platz 1 • 51103 Köln,

Telefon: 0221 221-29595

Örtliche Verbraucherberatung

Verbraucherzentrale Köln, Neue Weyerstr. 2 • 50676 Köln,

Telefon: 0221 2407-402

5. Kranken- und Pflegekasse der/ des Leistungsnehmer*in

Anlage 7 zum Vertrag über ambulante pflegerische und alltagsbegleitende Versorgung vom

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben gem. § 312g BGB das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Caritasverband für die Stadt Köln e.V. als Träger der

Caritas Ambulante Pflege im Stadtbezirk

Telefon: Telefax: E-Mail:

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Telefon, ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Muster-Widerruf (per Post oder Fax oder E-Mail an oben genannte Adresse versenden)

Hiermit widerrufe ich den von mir mit Ihnen abgeschlossenen Pflegevertrag vom	
Anschrift	
Name des/der Leistungsnehmer*in	DatumUnterschrift

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu zahlen. Grundlage für die Berechnung des Wertersatzes sind die vertraglich vereinbarten Entgelte.

Er			

9	
Ich habe die Belehrung über das Wide	errufsrecht zur Kenntnis genommen.
S S	Voraussetzungen des Widerrufsrechts fordere ich von dem Pfledamit vor Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.
Ort, Datum	Unterschrift Leistungsnehmer*in ggfs. vertretungsberechtigte Person

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandate

Caritasverband für die Stadt Köln e.V. Bartholomäus-Schink-Str. 6 – 50825 Köln – Deutschland



D	Ε	6	8	Ζ	Ζ	Z	0	0	0	0	0	3	5	7	,	7	4	2	,]										
Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier																													
Zahlı	Zahlungsempfänger: Z														Zutreffendes bitte ankreuzen:														
Cai Bar	Caritasverband für die Stadt Köln e.V. Bartholomäus-Schink-Str. 6 50825 Köln														Wiederkehrende Zahlung recurrent payment Ambulante Pflege Einmalige Zahlung Hausnotruf												[
Einde	utige	Man	datsre	eferen	z - W	ird vo	m Zah	lungs	empt	fängei	r ausç	gefüllt	/ uni	ique	mar	date	e refe	erence	e - to	be c	omp	lete	d by	the c	redito	or			
																													٦
Zahlu	naspf	lichtie	ger / d	debtoi	name	e		<u>I</u>	<u> </u>		1	1		<u>1</u>				<u> </u>	<u> </u>					<u> </u>				1	_
	3-1-	I	1	T	T			I	ı		ı	1	1			I		1	1	Ī				1			I		_
																													╛
Zahlu	ngspf	lichti	ger St	trasse	und l	Hausr	numm	er / de	ebtor	street	t and	numb	er																
Zahlu D Zahlu	е	u	t	S	С	h	1	a a	n n	nd city	/																		
D	E						, 														1								
nur be Zahlu Ich e die S Konte Zugle an, d (unse Hinw chen des b mein	Zahlungspflichtiger IBAN / debtor IBAN nur bei Auslandsüberweisungen Zahlungspflichtiger SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Caritasverband für die Stadt Köln e.V. auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen														Str my co Ca No da ch	arita ructi / (or unt arita ote: te o	sverons ur) a in ac sver l car fithered.	band to maccou ccord band n (we e deb	d für y (ou int a lance d für e car oit re erms	die ur) b nd n e wit die s n), w ques s an	Stace ank only (controller) (co	dt K to d e in dt K n eig ema	öln lebi bar stru öln e ght v and tion:	e.V. t nk to ction e.V week a ref	deb ns fro	thoris end ii it my om the artin of th upor	n- (our) e cre g with e am	ditor n the oun	e t
	Köln, Ort / Location Datum / date																												